

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172

Alle Pferde, die bei CSIO/CSI-W/Championaten/CSI3*-5*/CSIAm A/CSIJ A/CSIY A/CSIU25 A gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CSI1*/2*/CSIAm B/CSIV B/CSIJ B/CSIY B/CSIU25 B/CSIch A+B/CSIP benötigen Pferde, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!

EquiEvents Young Stars + Amateurs

I. VERANSTALTUNG

1. **Bezeichnung:** CSI U25-A / CSIch-A / CSIYH1* / CSIAm A+B
2. **Veranstaltungsort:** Lastrup- Klein Roscharden
3. **Datum:** 26.06.2014 – 29.06.2014
4. **Land:** Deutschland

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 7. November 2013,
- dem FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2014,
- dem FEI-Veterinärreglement, 13. Ausgabe, Stand 1. Januar 2014,
- dem FEI-Reglement für Springen (inkl. Annex), 25. Ausgabe 2014,
- die FEI „CSI/CSIO Prize Money Requirements“:
www.fei.org/sites/default/files/Final%20CSI-CSIOs%20Template%20-%202014.pdf
- Longines Rankings – Groups Categories:
www.fei.org/sites/default/files/Final%20Longines%20Ranking%20Groups%20-%202014_0.pdf
- CSI 3*, 4* invitation system (Europe) and 5* invitation system (Worldwide):
http://www.fei.org/sites/default/files/CSI-O_Req_Europe%2BN%20Am_2014_JRs_AnnexVI.pdf
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 1. Ausgabe 2010, Stand 1. Januar 2014,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2009 überarbeiteten Richtlinien, Ausgabe 1. Januar 2012, Stand 1. Januar 2014
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.
- Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o.g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den „Court of Arbitration for Sport“ (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.
- Die FNs sind dafür verantwortlich, dass die FEI Altersbestimmungen eingehalten werden.
- Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders achtgegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Veranstalter

Name: RG Klein Roscharden e. V. (FN.-Nr.: 3710230) & EquiEvents GmbH
Adresse: Rossegarden 5, D-49688 Lastrup
Telefon: +494472 / 947510
Telefax: +494472 / 947512
Email: info@equievents.de
Internet-Adresse: www.equievents.de

Veranstaltungsort:

Adresse: Zuchthof Klatte, Rossegarden 5, D-49688 Lastrup-Klein Roscharden

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: A 1 Bremen-Osnabrück: Ausfahrt Cloppenburg, danach über B 72 und B213 Richtung Lingen, in Lastrup dann in Richtung Molbergen
Bahn: Bahnhof Cloppenburg
Flugzeug: Flughafen Bremen oder Münster/Osnabrück

2. Turnierausschuss

Vorsitzender: Henrik Klatte
Turnierbüro: Alexandra Wright
Pressebüro: Hella Huster-Klatte

3. Turnierleiter:

Name: Henrik Klatte
Adresse: Rossegarden 5, D-49688 Lastrup
Telefon: +494472 / 950738
Telefax: +494472 / 947512
Email: info@equievents.de

4. 24-Stündige Erreichbarkeit „Veterinär Service Manager“ (VSM):

Telefon: +49.172-3886078 (Dr. Alexandra Görgens)

IV. OFFIZIELLE

1. Richtergruppe:

Vorsitzender: Heiko Koolman, GER
Email: Heiko.koolman@t-online.de Mobil: +49.171-3644976
Mitglied: Peter Schmerling, GER
Mitglied: Harry Klugmann, GER

2. Ausländischer Richter:

Name: Rob Hatzmann, NED
Email: robhatz@hotmail.com Mobil: +31 611 410830

3. Ausländischer Technischer Delegierter:

Name: ./.

4. Parcourschef:

Name: Joachim Stratmann, GER
Email: stratmann-joachim@t-online.de Mobil: +49.171-2045182

Parcourschef-Assistent:

Name: Werner Tapken, GER

5. Schiedsgericht:

Vorsitzender: ./.

6. Chef-Steward:

Name: Klaus Gosch, GER
Email: klaus.gosch@ewetel.net Mobil: +49.171-7253602

7. Steward-Assistenten:

Name: Michael Wassmann, GER
Name: Heike Haferkamp, GER
Name: Enikő Nicoletta Kovacs, GER
Name: Claudia Tegtmeyer, GER

8. FEI-Veterinärdelegierter:

Name: Dr. Malte Harland, GER
Email: harland@pferdeklunik-muehlen.de Mobil: +49.176-24557663

9. "Veterinär Service Manager" (VSM) Turniertierarzt:

Name: Dr. Alexandra Görgens, GER
Email: info@pferdeklunik-muehlen.de Mobil: +49.170-2459027

10. Arzt/Sanitätsdienst:

Name: DRK Kreisbereitschaft Lastrup
Telefon: über Turnierbüro +49.4475/947510

11. Schmied:

Name: Jens Senger, GER
Email: jens.senger@iq-jagd.de Mobil: +49.171-3521774

12. Beauftragter der deutschen FN:

Name: Heiko Koolman, GER

V. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

1. Vorläufige Zeiteinteilung (Änderungen vorbehalten):

Öffnung der Stallungen:	Donnerstag	26.06.2014	08:00 Uhr
Verfassungsprüfung			
- CSI U25-A	Donnerstag	26.06.2014	11:00-13:30 Uhr
- CSI Ch-A	Donnerstag	26.06.2014	13:30-14:30 Uhr
- CSIYH1*	Donnerstag	26.06.2014	14:30-15:30 Uhr
- CSIAm A+B	Donnerstag	26.06.2014	16:30-17:30 Uhr

Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis. (Ausnahme: Verhinderung aufgrund "höherer Gewalt").

Re-Inspektion:			
Prüfung 1,2,22	Donnerstag	26.06.2014	½ Stunde vor Beginn der jeweiligen Prüfung
Für alle weiteren Prüfungen	Freitag	27.06.2014	07:30 Uhr

Meldeschluss:			
Prüfungen 1,2,22	Donnerstag	26.06.2014	13:45 Uhr
Prüfungen 7	Samstag	28.06.2014	17:30 Uhr
Für alle weiteren Prüfungen	jeweils am Vorabend der entsprechenden Prüfung,		19.00 Uhr.

CSI U25-A

Prüfung 1	Donnerstag	26.06.2014	15:00 Uhr
Prüfung 2	Donnerstag	26.06.2014	17:00 Uhr
Prüfung 3	Freitag	27.06.2014	10:30 Uhr
Prüfung 4	Freitag	27.06.2014	18:00 Uhr
Prüfung 5	Samstag	28.06.2014	09:30 Uhr
Prüfung 6	Samstag	28.06.2014	13:15 Uhr
Prüfung 7	Samstag	28.06.2014	18:30 Uhr
Prüfung 8	Sonntag	29.06.2014	13:45 Uhr
Prüfung 9	Sonntag	29.06.2014	15:15 Uhr

CSIAm A+B

Prüfung 10	Freitag	27.06.2014	09:45 Uhr
Prüfung 11	Samstag	28.06.2014	12:30 Uhr
Prüfung 12	Sonntag	29.06.2014	09:30 Uhr
Prüfung 13	Freitag	27.06.2014	14:00 Uhr
Prüfung 14	Samstag	28.06.2014	15:00 Uhr
Prüfung 15	Sonntag	29.06.2014	10:15 Uhr
Prüfung 16	Freitag	27.06.2014	15:00 Uhr
Prüfung 17	Samstag	28.06.2014	16:00 Uhr
Prüfung 18	Sonntag	29.06.2014	11:00 Uhr

CSIYH1*

Prüfung 19	Freitag	27.06.2014	08:00 Uhr
Prüfung 20	Samstag	28.06.2014	08:00 Uhr
Prüfung 21	Sonntag	29.06.2014	08:00 Uhr

CSIch A

Prüfung 22	Donnerstag	26.06.2014	19:00 Uhr
Prüfung 23	Freitag	27.06.2014	12:15 Uhr
Prüfung 24	Freitag	27.06.2014	16:15 Uhr
Prüfung 25	Samstag	28.06.2014	11:00 Uhr
Prüfung 26	Samstag	28.06.2014	17:00 Uhr
Prüfung 27	Sonntag	29.06.2014	12:15 Uhr

2. Austragungsort: Das Turnier findet im Freien statt.

3. Prüfungsplatz Springen:
 Abmessungen: ca. 52 x 90 m
 Bodentyp: Sand - Hopster Ebbe-Flut
4. Vorbereitungsplatz Springen:
 Abmessungen: ca. 60 x 65 m
 Boden: Sand, Hopster Ebbe-Flut
5. Größe der Boxen: Zeltboxen 3 x 3 m
6. Auslosung:
 Die Auslosung erfolgt ca. 15 Minuten nach Meldeschluss der jeweiligen Prüfung in der Meldestelle.
 Startfolge: Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

VI. EINLADUNGEN

CSI U25-A:

Eingeladene FNs :	AUT,BEL,DEN,FIN,GBR,ITA,LUX,NED, NOR,POL,RUS,SUI,SWE
Reserve FNs :	CZE,ESP,EST,IRL,LAT,LTU,POR,UKR
Gesamtzahl der Teilnehmer:	80
Anzahl der deutschen Teilnehmer:	45
Anzahl der ausländischen Teilnehmer	35
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer :	3

Deutsche Teilnehmer (ca. 45):

1. Junioren/Junge Reiter des D/C- Perspektivkader Springen 2014, des C-Kaders Springen sowie Bundeswehrsportschüler 2014, die vom Bundestrainer Jun/JR Springen benannt werden.
2. 3 deutsche Junioren/Junge Reiter / Reiter U 25, die vom Bundestrainer Springen benannt werden.
3. pro Landesverband je 8 Junioren / Junge Reiter / Reiter U 25 der LK 1-3, die von ihrem Landesverband benannt werden (eine schriftliche Bestätigung ist dem Veranstalter zuzusenden)
4. Junioren/Junge Reiter / Reiter U 25 des Landes- und Perspektivkaders Weser-Ems der LK 1-3, die in Abstimmung mit dem Veranstalter vom Landesverband Weser-Ems benannt werden (eine schriftliche Bestätigung ist dem Veranstalter zuzusenden).

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-162, Fax 0 25 81 - 63 62-4 00, vorliegen.

Ausländische Teilnehmer (ca. 35):

Die ausländischen Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre zuständige FN eingeladen.

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

CSIAm A+B:

Zugelassene Teilnehmer

1. Ca. 15 ausländische Teilnehmer, die vom Veranstalter über ihre FN eingeladen werden
2. Ca. 20 deutsche Teilnehmer, die eine Einladung des Veranstalters erhalten.
3. Alle Teilnehmer:
 - Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3, jedoch pro Prüfung max. 2 Pferde erlaubt.
 - Zugelassen sind nur Teilnehmer, deren Pferde, mit denen sie an den Start gehen, im Besitz des Teilnehmers sind; auch Familienmitglieder können Besitzer der Pferde sein.
 - CSI Am-Teilnehmer benötigen eine "Amateur-Owner-Lizenz" ihrer zuständigen FN. Die Amateur-Besitzer-Lizenz wird von der entsprechenden FN ausgestellt und ist vom Teilnehmer rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung zu beantragen; für deutsche Teilnehmer gilt: bei der FN GER (Silke Zahel, Tel.: 0 25 81 - 63 62-236, Fax: 0 25 81 - 63 62-7-236, E-Mail: szahel@fn-dokr.de) (Kosten € 50 p.a.).

- Eine „Amateur Besitzer“ Lizenz wird nur von der FN für die Teilnehmer gewährt, die offiziell eine Bestätigung unterschrieben haben, dass sie keine Einkünfte durch den Beritt von Pferden anderer Personen bzw. durch Unterrichtserteilung erzielen oder finanzielle Gegenleistungen für öffentliche oder kommerzielle Zwecke etc. erhalten.
- Der Kauf und Verkauf von Pferden sowie der Gewinn aus Geldpreisen ist nicht verboten, vorausgesetzt, sie stellen nicht die wesentliche Einnahmequelle des Teilnehmers dar.
- Teilnehmer sind nur in den CSI Am-Prüfungen zugelassen und sind auf dem Turnier von weiteren CSI-Prüfungen ausgeschlossen.
- Durch den „Amateur-Besitzer“ Status ist ein Teilnehmer nicht mehr in allen weiteren Prüfungen und Championaten startberechtigt. Solange der Teilnehmer den „Amateur-Besitzer“ Status besitzt bzw. sofern er ihn erneuert hat, darf er nicht mehr in nationalen bzw. internationalen Prüfungen starten, in denen der Umlauf bzw. erste Umlauf mit einer Höhe von 1,50 m oder höher ausgeschrieben ist (in GER = S***/S****-Prüfungen).
- Junioren, Ponyreiter und "Children" dürfen auf derselben Veranstaltung nicht in Prüfungen der eigenen Kategorie und CSI Am-Prüfungen starten.

**Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.
Ein Pfleger pro Teilnehmer.**

CSIYH1*:

Eingeladene FNs :	AUS,BLR,BRA,BUL,DEN,LAT,LTU,MDA,NED,SWE,TUR
Gesamtzahl der Teilnehmer:	50
Anzahl der deutschen Teilnehmer:	30
Anzahl der ausländischen Teilnehmer	20
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer :	2

Zugelassene Teilnehmer mit 6- und 7-jährigen Pferden:

1. Teilnehmer die am CSIU25 A starten
2. Weitere ausländische Teilnehmer der o. a. Nationen.
3. Teilnehmer der LK 1-3, bundesweit offen.

**Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.
Ein Pfleger pro Teilnehmer.**

CSI Ch-A:

Eingeladene FNs :	BEL,DEN,GBR,ITA,LUX,NED,POL,RUS,SWE
Reserve FNs :	CZE,ESP,EST,IRL,LAT,LTU,POR,UKR
Gesamtzahl der Teilnehmer:	50
Anzahl der deutschen Teilnehmer:	30
Anzahl der ausländischen Teilnehmer	20
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer :	2

Deutsche Teilnehmer (ca. 30):

1. Children des C-Kader Children Springen 2014, die vom Bundestrainer Springen benannt werden.
2. 3 deutsche Children die vom Bundestrainer Springen benannt werden.
3. pro Landesverband bis zu 5 Children der LK 2-4, die von ihrem Landesverband benannt werden (eine schriftliche Bestätigung ist dem Veranstalter zuzusenden)
4. Children aus dem Landesverband Weser-Ems der Leistungsklasse 2-4 die in Abstimmung mit dem Veranstalter von Landesverband Weser-Ems benannt werden (eine schriftliche Bestätigung ist dem Veranstalter zuzusenden).

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-210, Fax 0 25 81 - 63 62-4 00, vorliegen.

Ausländische Teilnehmer (ca. 20):

Die ausländischen Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre zuständige FN eingeladen.

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

VII. NENNUNGEN

Die ausländischen Teilnehmer werden von ihrer zuständigen FN über das "FEI Online Entry System" genannt (siehe: <https://entry.fei.org>)!

Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen, vor dem ersten Start, über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine automatische Disqualifikation von Teilnehmer und/oder Pferd(en)!

Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden.

Namentlicher Nennungsschluss: 12.05.2014

Definitiver Nennungsschluss: 02.06.2014 (deutsche Teilnehmer)

Definitiver Nennungsschluss: 09.06.2014 (ausländische Teilnehmer)

Letztmöglichster Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden : 26.06.2014

Alle Nennungen müssen ausschließlich über das FEI Entry System erfolgen!

Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert!

Einsatzpauschale (inkl. Box, Einsatz):

CSIU25 A

1. Pferd: € 350,00 (inkl. MwSt.)

2. Pferd: € 300,00 (inkl. MwSt.)

3. Pferd: € 250,00 (inkl. MwSt.)

CSIYH1*

pro Pferd: 250,00 (inkl. MwSt.)

CSIAm A+B

1. Pferd: 350,00 (inkl. MwSt.)

2. Pferd: 300,00 (inkl. MwSt.)

3. Pferd: 250,00 (inkl. MwSt.)

CSIch A

1. Pferd: 250,00 (inkl. MwSt.)

2. Pferd: 200,00 (inkl. MwSt.)

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss

- deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

- ausländischer Teilnehmer wird spätestens vor Ort fällig

Zusätzlich wird für alle Pferde vor Ort MCP-Gebühr, Entsorgungsgebühr, Kosten für Futter etc. (siehe Weitere Gebühren) berechnet.

Ansprechpartner Nennungen:

Name: Alexandra Wright

Telefon: +494472 / 947510

Fax: +494472 / 947512

Email: info@equievents.de

Kategorie	Alter der Teilnehmer	Alter der Pferde
CSI-U25-A - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m	16 - 25 Jahre alt 14 Jahre und älter	7jährig und älter
CSI Am A	14 Jahre und älter	7jährig und älter
CSI Am B	12 Jahre und älter	6jährig und älter
CSI Ch-A	12 - 14 Jahre alt	6jährig und älter
CSIYH	16 Jahre und älter	min. 6, max. 7 Jahre alt

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die Kosten erstatten. Bei Absage nach dem definitiven Nennungsschluss bzw. bei Nichterscheinen wird pro Pferd eine Gebühr in Höhe von 135,- Euro erhoben.

Weitere Gebühren

MCP Gebühr	SFr. 12,50 pro Pferd
zusätzliche Box:	€ 130,00 pro Box
Sattelbox:	€ 130,00 pro Box
Entsorgung:	€ 25,00 pro Box
Strom (sofern bestellt):	€ 50,00 pro Anschluss
Heu:	€ 8,00 pro Ballen
Stroh (erste Einstreu frei – 3 Ballen):	€ 8,00 pro Ballen
Späne:	€ 10,00 pro Ballen
Gesundheitspapiere:	€ 35,00 pro ausgestelltes Dokument

Alle oben aufgeführten Gebühren verstehen sich inkl. MwSt.

VIII. VERGÜNSTIGUNGEN

1. Teilnehmer

Hotelverzeichnis siehe unter www.equievents.de/deutsch/kontakt.html

Kosten für Unterkunft und Mahlzeiten werden vom Teilnehmer getragen.

2. Pfleger

Übernachungskosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Die Pferdepfleger erhalten auf Kosten des Veranstalters Mahlzeiten vom 26.06.2014 (Abendessen) bis 29.06.2014 (Mittagessen).

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Pfleger als auch für Pflegerinnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen. Diese sind regelmäßig auf Sauberkeit zu überprüfen.

3. Pferde

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

Die Kosten für die Einstellung der Pferde in der Zeit vom 26.06.2014 bis 30.06.2014 ist in der Einsatzpauschale enthalten (inkl. erster Einstreu (Stroh)). Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern keine Boxen bestellt wurden, reserviert der Veranstalter pro genanntes Pferd eine Box. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Futter, Heu und Stroh können vor Ort beim Stallmeister gekauft werden.

Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

4. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz

Ein Fahrdienst steht nicht zur Verfügung.

5. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

IX. WEITERE INFORMATIONEN

1. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Artikel 256.3 und 257.3 des FEI-Spring-Reglements das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die o. g. FEI Bestimmungen zu den o. g. Artikeln eingehalten werden.

2. Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

./.

3. Siegerehrungen/Platzierungen

Der Besitzer des siegenden Pferdes im Großen Preis (Prfg. 9) wird gebeten, an der Siegerehrung teilzunehmen.

Die Siegerehrungen finden jeweils im Anschluss an die Prüfungen auf dem Hauptplatz statt, soweit in der Zeiteinteilung keine abweichenden Angaben gemacht werden.

4. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

Versicherungsschutz für FEI-Offizielle durch die FEI

FEI Offizielle, die bei einem CI im Einsatz sind, sind über die FEI versichert. Nähere Informationen hierzu sind auf folgender Internet-Seite der FEI veröffentlicht:

<http://www.fei.org/fei/your-role/fei-officials-lists> (siehe unten auf der Seite).

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle und sonstige Vorfälle aus.

5. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1023.VI.

Teilnehmer, Pfleger und Pferdebesitzer der Pferde aus Prüfungen 1-27 erhalten freien Zutritt (Je Teilnehmer ein Pfleger, je Pferd zwei Pferdebesitzer (gemäß FEI-Pass)).

Informationen hinsichtlich möglicher VIP-Arrangements unter info@equievents.de

6. Sicherheitsauflagen

Beck & Heun GmbH, Steinstraße 4, D-35794 Mengerskirchen-Waldernbach.

7. Zeitmess-System

	Hersteller	FEI Report-Nr.	Model
Timer:	ALGE	22020003A	TIMY PXE
Photocells:	ALGE	22020010B	RLS 1n
Wireless Transmitters:	ALGE	22020013C	TED-TX10/RX10

8. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

9. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

10. Training

Teilnehmer, die Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten

11. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

12. Ergebnisse

Die Ergebnisse müssen innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden. Alle diesbezüglichen Informationen sind auf folgender Internetseite zu finden: <http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/xml-format>

Sollten Sie oder Ihr Dienstleister nicht in der Lage sein, die erforderlichen Dateien zu erstellen, können die Ergebnisse als Excel- oder XML-Datei direkt nach der Veranstaltung an folgende Email-Adresse gesandt werden: results.jumping@fei.org. Das zwingend zu verwendende Format für CSIs/CSIOs/Championate und Spiele ist auf folgender Internetseite zu finden: <http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/jumping/results-forms>

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

13. Wetten

Es ist kein Wettbüro eingerichtet.

XI. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

Gemäß Veterinär-Reglement, 13. Ausgabe 2013, Stand 1. Januar 2014

1. Grenzformalitäten

Folgender Spediteur steht zur Verfügung:

Name: Guido Klatte GmbH & Co KG
Adresse: Unnerweg 76, 49688 Lastrup
Telefon: +494472 / 940070
Fax: +494472 / 9470730
Email: info@gklatte.com

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. Gesundheitsanforderungen

Grundsätzlich

Gemäß FEI Code of Conduct ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. Nationale Bestimmungen

Beispielsweise:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. Transport von Pferden

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt und entsprechend durchgeführt werden, bevor das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

5. Information bei Ankunft und „Fitness to compete“

Pässe

Generalreglement Art. 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben (Ausnahme: CNs und CIMs – s. u.)

Turnierkategorie	FEI-Pass und/oder "Recognition Card"
Nationale Turniere (CNs)	Nicht vorgeschrieben
CSI1*-2*/J-B/Y-B/Ch-B/U25-B/V-B/Am-B/P/Ch-A (CIMs)	Nicht vorgeschrieben für Pferde der gastgebenden Nation, vorgeschrieben für Pferde aus dem Ausland
CSI3-5*/CSIOs/J-A/Y-A/V-A/U25-A/Am-A	Vorgeschrieben
CSI1*-5*-W	Vorgeschrieben
Alle Championate/Spiele	Vorgeschrieben

Teilnehmer, deren Pferde keinen gültigen FEI-Pass und/oder Recognition Card besitzen oder deren Pferde die Pass-Anforderungen inkl. Impfung oder Anti-Doping-Bestimmungen bzw. Bestimmungen bzgl. kontrollierter Medikation nicht erfüllen (Veterinärreglement Art. 1030), unterliegen Sanktionen gemäß ANNEX II des Veterinärreglements und dürfen nicht gestartet werden.

Bei jeglicher Unzulänglichkeit/Unregelmäßigkeit (alternativ s. u., aber hier noch nicht Verstoß) wird der Teilnehmer aufgefordert, neben dem Eintragungsvermerk seinen Namen zu schreiben und durch Unterschrift, als Zeichen der Kenntnisnahme, BEVOR er den Pass zurückerhält und die Veranstaltung verlässt. Wird aufgrund dieser Unregelmäßigkeit eine Verwarnung ausgesprochen, hat der Teilnehmer 30 Tage Zeit, die Unregelmäßigkeit zu korrigieren. Wird diese Unregelmäßigkeit nicht innerhalb der vorgegebenen 30 Tage korrigiert, wird eine Ordnungsmaßnahme ausgesprochen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigelegt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

Impfungen – Equine Influenza

2014 FEI Veterinärreglement, Art. 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPFUNG	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grundimmunisierung	1. Impfung: Tag 0 (z.B. 1. Januar) 2. Impfung Tag 21 bis 92 (z.B. 1. Februar)	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.) (z.B. 1. August)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden (z. B. darf das Veranstaltungsgelände nach dem 7. August betreten)
Wiederholungsimpfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung Bei Teilnahme: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Ausnahmen an die Anforderungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt es derzeit nur für Pferde, die bei CNs oder CIMs starten und wo es keine nationalen Bestimmungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt, sowohl im Gastgeberland als auch im Herkunftsland. (Generalreglement Art. 137)

Untersuchung bei Ankunft

2014 FEI Veterinärreglement, Art. 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses, den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniorgelände betreten darf.

Verfassungsprüfungen

2014 FEI Veterinärreglement, Art. 1033

Bei allen Pferden wird die „orthopädische“ „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, werden von der Richtergruppe ausgeschlossen und dürfen an weiteren Prüfungen nicht teilnehmen.

Untersuchung auf Sensibilisierung der Gliedmaßen

Pferde sind nicht teilnahmeberechtigt, wenn eine Gliedmaße oder ein Teil einer Gliedmaße hypsensitiv oder hypersensitiv ist (beides stellt eine "ungewöhnliche Sensibilisierung der Gliedmaßen" dar). Hypersensitive Gliedmaßen reagieren ungewöhnlich stark oder in ungewöhnlicher Weise auf Abtastung. Der Begriff hyposensitive Gliedmaßen beinhaltet sowohl jegliche Veränderung der Sensitivität, sei es durch Neurektomie oder chemische Desensibilisierung als auch die Dauer der veränderten Sensibilität.

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden.

Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

6. Bestimmungen zu Anti-Doping und zu kontrollierter Medikation für Pferde (Equine Anti-Doping and Controlled Medication)

2014 FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VI

Equine Anti-Doping and Controlled Medication Programme (EADCMP)

Details zu dem für diese Veranstaltung vorgesehenen FEI anerkannten Labor (Vet. Regl. Art. 1021). Die Liste der FEI anerkannten Labors sowie weitere Informationen sind auf der FEI Internetseite erhältlich.

Veranstalter von FEI Turnieren in Gruppe I & II sollen Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zu den EADCMCP-Kosten (werden vom FEI Veterinär-Department vorgegeben), berechnen.

Probennahmen

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden (2014 Vet. Regl. Art. 1057 und 1058)

Informationen zum ‚Clean Sport‘

Die aktuelle Liste der verbotenen Substanzen der FEI, die die Dopingsubstanzen und kontrollierten Substanzen aufführt, kann auf der FEI Clean Sport Internetseite eingesehen werden:

www.FEICleanSport.org (the EPSL); sie ist dort als PDF Dokument, als Datenbank oder als Smartphone App verfügbar. Für eine begrenzte Anzahl von Substanzen der kontrollierten Medikation stehen Nachweiszeiten, soweit bekannt, zur Verfügung.

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) können Teilnehmer bei ihren Pferden vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details Art. 1956, siehe www.FEI.org/veterinary)

FEI Labor für die Probenanalyse

GROUPS I & II ONLY – FEI CENTRAL LABORATORY

Gemäß den Veterinär-Bestimmungen, Chapter VI, Artikel 1057 müssen alle Proben, die in Gruppe I und II genommen wurden, von dem nachfolgenden Labor analysiert werden:

FEI Central Laboratory, currently Horseracing Forensic Laboratories (H.F.L) Sport Science, Quotient Biosearch Limited Newmarket Road Fordham, Cambridgeshire CB7 5WW.

Proben, die in Ländern anderer Gruppen genommen wurden, können von einem alternativen von der FEI anerkannten Labor analysiert werden. Adressen und Kontaktdaten sind auf folgender Internetseite zu finden:

http://www.fei.org/sites/default/files/file/VETERINARY/Doping_and_Controlled_Medication/list%20of%20labs%20%2711.pdf.

Details zu FEI anerkannten Laboren, die benannt wurden, um Proben, die bei Turnieren genommen wurden, zu analysieren, sind im FEI Veterinär RG, Art. 1064 zu finden. Eine Liste der anerkannten Labors und weitere Informationen stehen auf den Internetseiten der FEI zur Verfügung.

Name: Horseracing Forensic Laboratories (HFL) Sport & Science

Att.: Dr Steve Maynard

Quotient Biosearch Limited

Adresse: Newmarket Road, Fordham

Cambridgeshire CB7 5WW

United Kingdom

Telefon: +44-1638 724 406

Fax: +44-1638 724 407

Email: SMaynard@hfl.co.uk

7. Ponys

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen die teilnehmenden Ponys vor der Verfassungsprüfung für eine Pony-Messung zur Verfügung stehen und unterliegen während der gesamten Veranstaltung den Bestimmungen des Veterinär RGs, Chapter IV.

8. Überwachung von Verletzungen

Verletzungen von Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht. Derartige Informationen sind wichtig um sicherzustellen, dass (i) das Wohlergehen des Pferdes stets das oberste Gebot bleibt und (ii) die Sicherheit aller Pferde und Teilnehmer, die auf Turnieren starten, auf gesunder wissenschaftlicher Vernunft beruht.

XI. Anti-Doping-Kontrollen für Athleten

Gemäß ADRHS, müssen Veranstalter für Turniere, auf denen Anti-Doping Proben für Athleten vorgesehen sind – dies wird dem Veranstalter 2 Monate vor der Veranstaltung mitgeteilt – folgende Mindestvoraussetzungen treffen:

1. Ein Mitarbeiter des Veranstalters muss als Kontaktperson und Koordinator für den Doping Kontrolleur (Doping-Kontroll-Beamten) benannt werden; Name und Kontaktdetails sind der FEI mindestens 2 Wochen vor dem ersten Veranstaltungstag mitzuteilen.
2. Ein Bereich, der für die Anti-Doping-Kontrollen für Athleten geeignet ist und ausreichend von der Öffentlichkeit abgeschirmt ist. Dieser Bereich muss ausgestattet sein mit
 - einem Raum, der ausschließlich für den Doping-Kontroll-Beamten vorgesehen ist, mit einem Tisch, zwei Stühlen, Kugelschreiber und Papier und einem abschließbaren Kühlschrank; sowie
 - einem Wartebereich mit einer ausreichenden Anzahl an Sitzgelegenheiten. Es müssen koffein- und alkoholfreie Getränke bereitgestellt werden, dazu gehören z. B. verschiedene natürliche Mineralwasser und Erfrischungsgetränke; sowie
 - eine Toilette, angrenzend oder in unmittelbarer Nähe des Doping-Kontroll-Raumes und des Wartezimmers.
3. Mitarbeiter des Veranstalters (oder freiwillige Helfer) beiderlei Geschlechts, die als „Chaperons“ dienen können. Die Anzahl der „Chaperons“ muss der FEI nach Erhalt des Testplans für die Veranstaltung so früh wie möglich mitgeteilt werden. Welche Qualifikationen die „Chaperons“ haben müssen, ist in den ADRHAs beschrieben.

Internationale Springprüfungen CSI U25-A

Gesamtgeldpreis 12000,00
(Bruttobetrag)

<u>Prüfung</u>	<u>Summe</u>
Prüfung Nr. 1	750,00
Prüfung Nr. 2	1000,00
Prüfung Nr. 3	750,00
Prüfung Nr. 4	1250,00
Prüfung Nr. 5	1000,00
Prüfung Nr. 6	1500,00
Prüfung Nr. 7	1250,00
Prüfung Nr. 8	1500,00
Prüfung Nr. 9	3000,00

Internationale Springprüfungen CSIAm A+B

Gesamtgeldpreis 6400,00
(Bruttobetrag)

<u>Prüfung</u>	<u>Summe</u>
Prüfung Nr. 10	300,00
Prüfung Nr. 11	300,00
Prüfung Nr. 12	300,00
Prüfung Nr. 13	500,00
Prüfung Nr. 14	500,00
Prüfung Nr. 15	1000,00
Prüfung Nr. 16	1000,00
Prüfung Nr. 17	1000,00
Prüfung Nr. 18	1500,00

Internationale Springprüfungen CSIYH1*

Gesamtgeldpreis 1750,00
(Bruttobetrag)

<u>Prüfung</u>	<u>Summe</u>
Prüfung Nr. 19	500,00
Prüfung Nr. 20	500,00
Prüfung Nr. 21	750,00

Internationale Springprüfungen CSI Ch-A

Gesamtgeldpreis --
(Bruttobetrag)

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EStG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EStG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Sofern Teilnehmer gleich platziert sind, wird der Geldwert evtl. Sachpreise (z.B. Auto) entsprechend aufgeteilt!

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (vgl. GR Art. 127, 128).

Die Geldpreise werden gemäß der in den Prüfungen angegebenen Tabelle ausgeschüttet (siehe am Ende der Ausschreibung). Sind mehr als 12 Paare zu platzieren, muss der Veranstalter einen zusätzlichen Betrag festlegen, der zusätzlich an die Teilnehmer ab Platz 13 auszuschütten ist.

*) Für alle Prüfungen gilt: Pro Prüfung sind maximal 100 Starter zugelassen (außer Großer Preis). Wenn die Zahl der Starter 100 übersteigt, muss die Prüfung geteilt werden und der in der Ausschreibung festgelegte Geldpreis ist je Abteilung auszuschütten.

Sofern eine Prüfung geteilt werden muss, wird die Prüfung nach Leistung geteilt (der Gesamtsieger wird Sieger der ersten Abteilung, der Zweite wird Sieger in der zweiten Abteilung, der Dritte wird Zweiter in der ersten Abteilung, der Vierte wird Zweiter in der zweiten Abteilung etc.).

CSI U25-A

Teilnehmer zu VI. mit 7jährigen und älteren Pferden.

Ausrüstung gem. Art. 256 und 257

Startfolge Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

Jedes Pferd ist nur einmal pro Tag startberechtigt.

CSIAm A+B

Teilnehmer zu VI mit 7jährigen und älteren Pferden im CSI Am A und mit 6jährigen und älteren Pferden im CSI Am B

Ausrüstung gem. Art. 256 und 257

Startfolge Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

- Je Teilnehmer sind max. bis zu 3 Pferde erlaubt, wobei jedoch in jeder Prüfung nur 2 Pferde gestartet werden dürfen.
- Jedes Pferd ist einmal pro Tag startberechtigt; insgesamt darf jedes Pferd auf der Veranstaltung max. dreimal gestartet werden.
- Innerhalb der Touren kann der Teilnehmer gegebenenfalls tauschen, d.h. dass z. B. an zwei Tagen in einer M-Prüfung (1,25 m/1,30 m) und am dritten Tag in einer S-Prüfung (1,40 m) geritten werden können. Nicht möglich ist der Wechsel von einer L-Prüfung (1,15 m/1,20 m) nach einer S-Prüfung (1,40 m)
- Teilnehmer der CSI Am A+B Prüfungen Nr. 10-18 sind in den anderen internationalen Springprüfungen nicht startberechtigt.

CSIYH1*

Teilnehmer zu VI. mit 6- und 7jährigen Pferden

Ausrüstung gem. Art. 256 und 257

Startfolge Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

Jedes Pferd darf pro Tag einmal gestartet werden.

Pferde, die im CSIYH1* gestartet werden, sind in den anderen internationalen Springprüfungen nicht zugelassen.

CSIch-A

Teilnehmer zu VI. mit 6 jährigen und älteren Pferden

Ausrüstung gem. Art. 256 und 257

Startfolge Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

Jedes Pferd darf pro Tag einmal gestartet werden.

ERSTER TAG – DONNERSTAG

DATUM: 26.06.2014

PRÜFUNG NR. 1 – CSI U25-A

Prüfung beginnt um ca. 15:00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,30 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis 750,00

Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 7,50.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 2 – CSI U25-A

Prüfung beginnt um ca. 17:00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,35 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis 1000,00

Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,00.

* * * * *

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,20 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Sachpreise: 25 % der Teilnehmer einen Sachpreis

* * * * *

ZWEITER TAG – FREITAG**DATUM: 27.06.2014****PRÜFUNG NR. 19 – CSIYH1*****Prüfung beginnt um ca. 08:00 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international**

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,25 m (die Hindernisse werden für die 7jährigen Pferde um ca. 5 cm erhöht)
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 500,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 5,00.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 10 – CSIAm B**Prüfung beginnt um ca. 09:45 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international**

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,20 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 300,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 3,00.

* * * * *

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international**1. Qualifikation für Prüfung 8**

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,35 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 750,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 7,50.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 23 – CSIch A**Prüfung beginnt um ca. 12:15 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international**

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,20 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Sachpreise: 25 % der Teilnehmer einen Sachpreis

* * * * *

PRÜFUNG NR. 13 – CSIAm B**Prüfung beginnt um ca. 14:00 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international**

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,30 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 500,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 5,00.

* * * * *

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,35 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 1000,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,00.

* * * * *

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international
1. Qualifikation für Prüfung 27**

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Sachpreise: 25 % der Teilnehmer einen Sachpreis

* * * * *

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international
1. Qualifikation für Prüfung 9 –Großer Preis-**

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 1250
Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 12,50.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 20 – CSIYH1***Prüfung beginnt um ca. 08:00 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international**

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,25 m (die Hindernisse werden für die 7jährigen Pferde um ca. 5 cm erhöht)
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 500,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 5,00.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 5 – CSIU25 A**Prüfung beginnt um ca. 09:30 Uhr****Zweiphasenspringprüfung - international
2. Qualifikation für Prüfung 8**

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,35 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 1000,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,00.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 25 – CSIch A**Prüfung beginnt um ca. 11:00 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international**

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,20 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Sachpreise: 25 % der Teilnehmer einen Sachpreis

* * * * *

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,20 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 300,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 3,00.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 6 – CSIU25 A**Prüfung beginnt um ca. 13:15 Uhr****Springprüfung mit Stechen - international
2. Qualifikation für Prüfung 9 –Großer Preis-**

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo: 375 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 1500
Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 15,00.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 14 – CSIAm B**Prüfung beginnt um ca. 15:00 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international**

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,30 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 500,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 5,00.

* * * * *

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 1000,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,00.

* * * * *

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
2. Qualifikation für Prüfung 27**

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Sachpreise: 25 % der Teilnehmer einen Sachpreis

* * * * *

**Punktespringprüfung mit 1 Joker - international
Trostprüfung**

Richtverfahren: A gem. Art. 269.1,2,3,5 und 215.3 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung, kein Stechen. Der Joker bekommt die doppelte Punktzahl; bei Abwurf des Jokers werden diese Punkte von der bis dahin erreichten Gesamtpunktzahl abgezogen.
Tempo: 375 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2. Pferde, die in Prüfung 8 oder 9 gestartet werden, sind nicht zulässig.
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 1250,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 12,50.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 21 - CSIYH1*

Prüfung beginnt um ca. 08:00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
 Tempo: 350 m / Min.
 Hindernisse Höhe: 1,30 m (die Hindernisse werden für die 7jährigen Pferde um ca. 5 cm erhöht)
 Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
 Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
 Gesamtgeldpreis 750,00
 Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
 2 (basierend auf 33%) ☐
 Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 7,50.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 12 – CSIAm B

Prüfung beginnt um ca. 09:30 Uhr

Zweiphasenspringprüfung - international

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
 Tempo: 350 m / Min.
 Hindernisse Höhe: 1,20 m
 Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
 Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
 Gesamtgeldpreis 300,00
 Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
 2 (basierend auf 33%) ☐
 Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 3,00.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 15 – CSIAm A

Prüfung beginnt um ca. 10:15 Uhr

Zweiphasenspringprüfung - international

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
 Tempo: 350 m / Min.
 Hindernisse Höhe: 1,35 m
 Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
 Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
 Gesamtgeldpreis 1000,00
 Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
 2 (basierend auf 33%) ☐
 Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,00.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 18 – CSIAm A
Zweiphasenspringprüfung - international

Prüfung beginnt um ca. 11:00 Uhr

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis 1500,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 15,00.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 27 – CSIch-A

Prüfung beginnt um ca. 12:15 Uhr

Springprüfung mit Stechen - international
Finale

Startberechtigt: sind die 30 punktbesten Teilnehmer aus Prüfung 24 + 26 (plus der Gleichplatzierten auf dem 30. Platz) mit einem Pferd ihrer Wahl, das in einer Prüfung des CSIch A gestartet wurde. Punktwertung nach Anzahl der Starter aus Prüfung 24 (+1/-1). Nachrücken bei Startverzicht.
Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,30 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Maximale Starterzahl: 30 (plus der Gleichplatzierten auf dem 30. Platz)
Sachpreise: 25 % der Teilnehmer einen Sachpreis

* * * * *

PRÜFUNG NR. 8 – CSIU25 A

PRÜFUNG beginnt um ca. 13:45 Uhr

Springprüfung mit Stechen - international
Kleines Finale

Startberechtigt: sind die 30 punktbesten Teilnehmer aus Prüfung 3 + 5 (plus der Gleichplatzierten auf dem 30. Platz) mit einem Pferd ihrer Wahl, das in einer Prüfung des CSIU25 A gestartet wurde. Punktwertung nach Anzahl der Starter aus Prüfung 3 (+1/-1). Nachrücken bei Startverzicht.
Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo: 375 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Maximale Starterzahl: 30 (plus der Gleichplatzierten auf dem 30. Platz)
Gesamtgeldpreis 1500,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐

* * * * *

PRÜFUNG NR. 9 – CSIU25 A
Springprüfung mit Stechen - international
Großer Preis

Prüfung beginnt um ca. 15:15 Uhr

Startberechtigt: sind die 30 punktbesten Teilnehmer aus Prüfung 4 + 6 (plus der Gleichplatzierten auf dem 30. Platz) mit einem Pferd ihrer Wahl, das in einer Prüfung des CSIU25 A gestartet wurde. Punktwertung nach Anzahl der Starter aus Prüfung 4 (+1/-1).

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Tempo: 375 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1.

Maximale Starterzahl: 30 (plus der Gleichplatzierten auf dem 30. Platz)

Gesamtgeldpreis 3000,00

Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐

* * * * *

Hiermit erkenne ich die Ausschreibung an:

Datum, Ort

Unterschrift/Stempel

Tabelle 1: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 25 % Preisgeld für den Sieger, sofern 12 oder mehr Teilnehmer platziert werden müssen.

Anzahl der Teilnehmer	bis 11							12 - 48		über 48*)	
Anzahl der Platzierten	Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.							12		über 12*)	
Beispiel	40.000,-							40.000,-		40.000,-	
1.	Sofern bis zu 12 Paare starten, erhalten alle Paare, die die Prüfung beendet haben, einen Geldpreis, der gemäß den nebenstehenden Prozentsätzen aufzuteilen ist. Wenn weniger als 12 Paare starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt.							25,0%	10.000,-	25,0%	10.000,-
2.								20,0%	8.000,-	20,0%	8.000,-
3.								15,0%	6.000,-	15,0%	6.000,-
4.								10,0%	4.000,-	10,0%	4.000,-
5.	Beispiel 5 Paare: Siegler erhält: 25 % + 5,5 % + 2,5 % Zweiter erhält: 20 % + 4,0 % + 2,5 % Dritter erhält: 15 % + 3,0 % Vierter erhält: 10 % + 3,0 % Fünfter erhält: 7 % + 2,5 % Sechster erhält: Siebter erhält: Achter erhält:							7,0%	2.800,-	7,0%	2.800,-
6.	Beispiel 8 Paare: 25 % + 3,0 % 20 % + 2,5 % 15 % + 2,5 % 10 % + 2,5 % 7 % 5,5 % 4,0 % 3,0 %							5,5%	2.200,-	5,5%	2.200,-
7.								4,0%	1.600,-	4,0%	1.600,-
8.								3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
9.								3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
10.								2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
11.								2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
12.	./.							2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	40.000,-	100%	40.000,-

*) Sofern mehr als 48 Teilnehmer starten (= mehr als 12 platzierte Teilnehmer), muss der Veranstalter einen zusätzlichen Betrag für die Teilnehmer vom 13. bis letzten Platz ausloben (25 % der Teilnehmer sind zu platzieren). Dieser zusätzliche Betrag liegt im Ermessen des Veranstalters und muss in der Ausschreibung aufgeführt werden.

Tabelle 2: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 33 % Preisgeld für den Sieger, sofern 12 oder mehr Teilnehmer platziert werden müssen.

Anzahl der Teilnehmer	bis 11							12 - 48		über 48*)	
Anzahl der Platzierten	Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.							12		über 12*)	
Beispiel	40.000,-							40.000,-		40.000,-	
1.	Sofern bis zu 12 Paare starten, erhalten alle Paare, die die Prüfung beendet haben, einen Geldpreis, der gemäß den nebenstehenden Prozentsätzen aufzuteilen ist. Wenn weniger als 12 Paare starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt.							33,0%	13.200,-	33,0%	13.200,-
2.								20,0%	8.000,-	20,0%	8.000,-
3.								15,0%	6.000,-	15,0%	6.000,-
4.								10,0%	4.000,-	10,0%	4.000,-
5.	Beispiel 5 Paare: Siegler erhält: 33 % + 4,5 % + 1,0 % Zweiter erhält: 20 % + 3,0 % + 1,0 % Dritter erhält: 15 % + 3,5 % Vierter erhält: 10 % + 2,0 % Fünfter erhält: 6 % + 2,0 % Sechster erhält: Siebter erhält: Achter erhält:							6,0%	2.400,-	6,0%	2.400,-
6.	Beispiel 8 Paare: 33 % + 2,0 % 20 % + 2,0 % 15 % + 1,0 % 10 % + 1,0 % 6 % 4,5 % 3,0 % 2,5 %							4,5%	1.800,-	4,5%	1.800,-
7.								3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
8.								2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
9.								2,0%	800,-	2,0%	800,-
10.								2,0%	800,-	2,0%	800,-
11.								1,0%	400,-	1,0%	400,-
12.	./.							1,0%	400,-	1,0%	400,-
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	40.000,-	100%	40.000,-

*) Sofern mehr als 48 Teilnehmer starten (= mehr als 12 platzierte Teilnehmer), muss der Veranstalter einen zusätzlichen Betrag für die Teilnehmer vom 13. bis letzten Platz ausloben (25 % der Teilnehmer sind zu platzieren). Dieser zusätzliche Betrag liegt im Ermessen des Veranstalters und muss in der Ausschreibung aufgeführt werden.